

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 4 (1864)

Heft: 6

Rubrik: Aus der Mathematik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Verordnung über die Wahlen in die Schulsynode vom 10. November 1848.
4. Geschäftsreglement für die Schulsynode v. 12. Dezember 1848.
5. Gesetz über die Lehrerbildungsanstalten vom 4. April 1860.
6. Reglement über die Patentprüfungen von Primarlehrern &c. vom 26. Mai 1862.
7. Reglement für das deutsche Lehrerseminar v. 22. November 1861.
8. Lehrplan für das deutsche Lehrerseminar v. 6. November 1861.
9. Hausordnung für das deutsche Lehrerseminar v. 23. Novem. 1861.
10. Gesetz für die landwirthschaftliche Schule vom Jahr 1859.
11. Regulativ über die Aufnahme der Zöglinge in die Taubstummenanstalt in Frienisberg vom 19. Januar 1835.
12. Reglement über die Aufnahme in die Staatsarmenanstalten vom 5. November 1862.

Im Ganzen sind es nicht weniger als 10 Gesetze, 1 Dekret, 17 Reglemente, 5 Regulative und Verordnungen und 6 Unterrichtspläne, also 39 Stücke, wobei einzelne gesetzliche Dokumente über die französischen Parallelanstalten erst nicht einmal alle inbegriffen sein werden. Wer wird nun bei diesem großartigen Netz von Gesetzesparagraphen noch behaupten wollen, daß das Schulwesen im Kanton Bern nicht gesetzlich und gut reglirt sei?

Aus der Mathematik.

Auflösung der 4. Aufgabe. Die zu suchende Seite des Würfels sei x , folglich dessen Kubinhalt $= x^3$ und die Oberfläche $6 x^2$. Laut Bedingung soll nun sein:

$x^3 = 6x^2$, woraus $x = 6$, so daß also ein Würfel, dessen Seite 6 Fuß ist, den Bedingungen der Aufgabe entspricht, so wie noch andere Würfel, deren Seiten 6 Zoll, 6 Linien, 6 Klafter oder überhaupt 6 beliebige Längeneinheiten haben.

5. Aufgabe. A steht im Begriff, Wohnstock, Scheuer und Garten zu verkaufen. Wie teuer? fragte Nachbar B. Versuche es zu berechnen, antwortete A. Den Wohnstock und die Scheuer gebe ich zusammen für Fr. 7000, den Wohnstock und den Garten für Fr. 6000 und die Scheuer und den Garten für Fr. 3000. Wie hoch hat A jedes Einzelne angeschlagen?